



Amtssigniert. SID2019031067903
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Umweltreferat

Bernhard Lechleitner

Telefon +43(0)512/5344-5062

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Gemeinde Lans

**Bildungszentrum Lans auf Gpn. 20/1 und 12 KG Lans
naturschutzrechtliche Bewilligung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-NSCH/B-612/1-2019

Innsbruck, 12.03.2019

Kundmachung

Die Firma Umweltbüro Schütz hat im Auftrag der Gemeinde Lans bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die naturschutzrechtliche Bewilligung für das Bauvorhaben „Bildungszentrum Lans“ angesucht.

Beschreibung des beantragten Vorhabens

Die Gemeinde Lans plant auf den Grundparzellen 20/1 und 12 KG Lans die Ausführung des Projektes „Bildungszentrum Lans“.

Der größte Teil der Parzelle 20/1 ist Wirtschaftsgrünland, jedoch befinden sich im Bereich des Lanserbaches, welcher zum Teil auf diesem Grundstück verläuft, artenreiche Nasswiesen und bachbegleitende naturnahe Gehölze. Auf Grundstück 12 wurden im Zuge der Biotopkartierung landwirtschaftliche Extensivwiesen und Feldgehölze aufgenommen.

Während der **Bauphase** kommt es zu einem Eingriff in den Uferschutzstreifen des Lanserbachs, da aufgrund der Länge der Baufahrzeuge die Baustraße entsprechend gelegt werden muss. An der engsten Stelle wird der zum Schutz des Lanserbachs aufgestellte Bauzaun nur 2 bis 3 m von der Böschungsoberkante entfernt sein.

Angetroffenes Schichtwasser aus dem Felsen wird in einen Kanalschacht eingeleitet und nicht in den Lanserbach, weshalb hieraus kein Konflikt entsteht.

Verschmutzte Regenwässer aus dem Baufeld werden in einem temporären Versickerungsbecken zur Versickerung gebracht.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Schutz des Lanserbachs vor dem Eintrag von Bau- und Schadstoffen durch einen Bauzaun
- Schutz der vorhandenen, erhalten bleibenden Gehölze während der Bauphase mittels entsprechender Gehölzschutzmaßnahmen sowie Ersatzpflanzungen auf dem Projektgelände für notwendige Gehölz-entnahmen.
- Im Bereich des Bildungszentrums ist eine Bepflanzung ausschließlich mit heimischen, standortgerechten Gehölzen vorgesehen. Sogenannte Vogelschutzgehölze tragen zu einer Bereicherung des Lebensraumes für die Avifauna bei.
- Alle Glasflächen werden mit einem speziellen Vogelschutzglas ausgefertigt, um die Gefahr des Vogel-schlags zu verringern.
- Die Sträucher und Bäume werden ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Vögel, also nur zwischen Oktober und Februar, geschnitten.
- Durch die Schaffung von Kleinstrukturen, wie z.B. Lesesteinhaufen und Insektenhotels, wird Lebens-raum für Eidechsen, Insekten und anderes Kleingetier geschaffen.
- Bei der Wahl der Außenbeleuchtung wird darauf geachtet, warm-weiße LEDs zu verwenden, welche nur auf den gewünschten Bereich und keinesfalls nach oben hin abstrahlen.
- Der Belag der Zufahrten und Aufstellflächen wird aus sickerfähigem Material angefertigt. Dieser hat neben der Bewahrung der meisten Bodenfunktionen den Vorteil, dass wandernde Amphibien nicht - wie das bei Asphalt der Fall sein würde - beim Queren vertrocknen.
- Außerdem wird darauf geachtet, keine „Fallen“ in Form von nicht abgesicherten Tiefbaukonstruktionen zu schaffen.
- Während der Bauarbeiten wird darauf geachtet, den Lanserbach so wenig wie möglich zu beeinträch-tigen. Außerdem wird darauf Acht gegeben, dass keine Bau- und Treibstoffe in die Umwelt gelangen.
- Die Einsaat der Wiesenflächen erfolgt mit heimischem Tiroler Saatgut. Nicht wiederverwendbarer Humus wird fachgerecht entsorgt.

Hierüber wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Ver-handlung mit Lokalaugenschein anberaamt.

Datum: **Mittwoch, den 10.April 2019**

Treffpunkt: **08:30 Uhr im Gemeindeamt Lans**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Lans zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner

Ergeht an:

- | | |
|---|---------|
| 1. Gemeinde Lans, 6072 Lans | Mail/ZS |
| 2. Firma Umweltbüro Schütz, Kochstraße 1, 6020 Innsbruck
als Projektant zur Kenntnis | Mail |
| 3. Landesumweltanwalt, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck | Mail |
| 4. Frau Naturschutzbeauftragte DI (FH) Stefanie Suchy | Mail |

als Sachverständige:

- | | |
|--|------|
| 1. Herrn Mag. Georg Ebenbichler, im Hause
mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Naturkunde | Mail |
|--|------|

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: